



Gesprächsleitfaden "Sicher fahren und transportieren"

LADUNGSSICHERUNG

Im Jahr 2008 wurde die gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) etabliert. Sie verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen der Länder (Gewerbeaufsichtsämter, Ämter für Arbeitsschutz) und den Präventionsdiensten der Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften, Unfallkassen) weiter zu optimieren und gemeinsam mit Arbeitgebern und Beschäftigten, Verbänden und anderen interessierten Kreisen Schwerpunkte in der Präventionsarbeit zu setzen. Dies soll dort erfolgen, wo die größten Ressourcen für die Verbesserung des Arbeitsschutzes in Deutschland gesehen werden. Ein solches Handlungsfeld ist das sichere Fahren und Transportieren. Noch immer sind die Unfallzahlen beim Transport sehr hoch. Jeder dritte Unfall geschieht im Zusammenhang mit Fahr- oder Transporttätigkeiten. Bund, Länder und Unfallversicherungsträger haben sich im Arbeitsprogramm "Sicher fahren und transportieren" zum Ziel gesetzt, die Häufigkeit und die Schwere von Arbeitsunfällen in den nächsten Jahren um 25 Prozent zu reduzieren.

Das Arbeitsprogramm wurde unter Verwendung dieses Gesprächsleitfadens von 2010 bis 2012 bundesweit durchgeführt. Dabei wurden u. a. mehr als 60.000 Betriebe mit insgesamt 3,5 Millionen Arbeitsplätzen besucht und beraten.

Zahlreiche Arbeitsschutzdefizite konnten dabei erkannt und beseitigt werden. Es ist gelungen, während der Laufzeit des Programms die Unfallquoten beim Transport zu senken. Das Unfallgeschehen in den relevanten Themenfeldern des Arbeitsprogramms ist im

Vergleich zur allgemeinen Unfallquote weit überdurchschnittlich gesunken. Beispielsweise sank die Unfallquote beim Einsatz von Kranen und dem Anschlagen von Lasten doppelt so stark wie die allgemeine Quote. Dies zeigt, dass sich der Einsatz der Leitfäden bewährt hat, um Verbesserungen im Arbeitsschutz in den Betrieben anzustoßen.

Die Gesprächsleitfäden sind insbesondere auf die Belange von Klein- und Mittelunternehmen abgestellt. Sie eignen sich deshalb auch für eine eigenständige interne Überprüfung durch die Betriebe. Anwender können damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des gemeinsamen Ziels, der Verbesserung des Arbeitsschutzes beim innerbetrieblichen Transport, leisten. Hierfür stehen insgesamt 13 Leitfäden zur Verfügung. Sie können unter www.gda-portal.de/de/Arbeitsprogramme/Transport.html kostenfrei heruntergeladen werden.

Im Fragenkatalog finden sich zu jeder Frage kurze Hinweise, die bei der Beantwortung eine erste Hilfestellung geben. Bei der Behandlung einzelner Fragen wird unter Umständen auf weitere Quellen wie Vorschriften oder Regeln zum Arbeitsschutz zurückgegriffen werden müssen. Lassen Sie sich dabei von Ihren innerbetrieblichen Arbeitsschutzexperten, zum Beispiel Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Ihrem Betriebsarzt, beraten. Sie können sich aber auch jederzeit an Ihren Präventionsexperten bei der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung, der Berufsgenossenschaft oder der Unfallkasse wenden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung!



1

Werden Fahrer und Ladepersonal vor Aufnahme der Tätigkeit und danach mindestens einmal jährlich unterwiesen?

Ja
 Nein

- Unterweisung erfolgt mindestens einmal jährlich, wird dokumentiert und berücksichtigt z. B. folgende Inhalte:
 - Verantwortung und Zuständigkeit für Ladungssicherung
 - Sicht- und Funktionskontrolle an Fahrzeug und Gerät
 - Verfahren und Hilfsmittel zur Ladungssicherung
 - Lastverteilung
- Meldung und Beseitigung von Mängeln
- Die Umsetzung der Unterweisungsinhalte wird kontrolliert



2

Verfügen Verlader, Versender, Fahrzeughalter und Fahrer über ausreichende Kenntnisse zur Ladungssicherung und sind die Verantwortlichkeiten bekannt?

Ja
 Nein

- Verantwortlichkeiten für Ladungssicherung, Verladung und Einsatz der Fahrzeuge sind festgelegt
- Schulung zur Ladungssicherung nutzen



3

Werden festgestellte Defizite bei der Ladungssicherung dokumentiert und ausgewertet?

Ja
 Nein

- Ladungsschäden, Fahrzeugschäden und Schäden an Zurrmitteln sowie Störungen und Auffälligkeiten bei polizeilichen Kontrollen werden ausgewertet
- Gespräch mit den Verantwortlichen
- Festlegen von Maßnahmen
- Anweisungen und Prüfung der Wirksamkeit



4

Werden organisatorische Maßnahmen zur Durchführung sicherer Transporte durchgeführt?

Ja
 Nein

- Konkrete Verladeanweisungen/Sicherungspläne für regelmäßig gleiche Transporte liegen vor
- Es sind Ansprechpartner vorhanden/bekannt, die bei Fragen zur Ladungssicherung beratend zur Seite stehen
- Es liegen Unterlagen vor, wie z. B. Handbücher, Berechnungshilfen, Normen oder Richtlinien

5

Sind die eingesetzten Fahrzeuge und Einrichtungen für die durchzuführenden Transporte geeignet?

Ja
 Nein

- Für die Ladungssicherung erforderliche Einrichtungen sind vorhanden
- Zurrpunkte vorhanden und einsetzbar
- Spriegellatten vollzählig und unbeschädigt
- Sonstige fahrzeugseitige Einrichtungen (z. B. Rungen)



6

Stehen geeignete Hilfsmittel zur Ladungssicherung in ausreichender Zahl zur Verfügung?

- Ja
- Nein

- Antirutschmatten, Spannbretter, Kantengleiter, Zurrmittel
- Besen zum Reinigen der Ladefläche (Reibwert durch fegen erhöhen)
- Sperrstangen, Sperrbalken
- Füllmittel für Staulücken

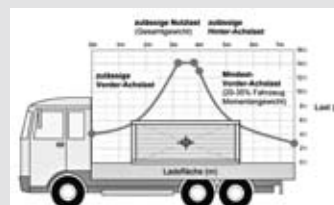


7

Sind die technischen Daten der Fahrzeuge bekannt?

- Ja
- Nein

- Zulässige Belastung der Zurrpunkte
- Zulässige Belastung der Stirnwand, Bordwand
- Schiebepanolen nehmen keine Belastung auf
- Lastverteilungsplan LVP



8

Sind die eingesetzten Hilfsmittel in ordnungsgemäßem Zustand?

- Ja
- Nein
- nicht zutreffend

- Kontrolle der Zurr- und Hilfsmittel vor der Verwendung
- Ablegereife Zurr- und Hilfsmittel werden konsequent außer Betrieb genommen

9

Werden Einrichtungen und Hilfsmittel zur Ladungssicherung regelmäßig durch befähigte Personen/Sachkundige geprüft?

- Ja
- Nein

- Prüfer verfügt über ausreichende Ausbildung, Erfahrung und Kenntnisse um betriebssicheren Zustand beurteilen zu können
- Befund der Prüfung und Abstellung von Mängeln werden dokumentiert
- Mängel werden abgestellt



10

Finden bei Ihnen Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung statt und wird auch das Fahrpersonal einbezogen?

- Ja
- Nein

- Mögliche Themen: Rückengerechtes Arbeiten (z. B. richtiges Heben und Tragen sowie richtiges Sitzen), gesunde Ernährung, Stressbewältigung, Müdigkeit, Pausengestaltung, Alkohol-/Raucherentwöhnung

Maßnahmen

- Keine erforderlich
- _____

- Besichtigungsschreiben
- Anordnung